

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.893.067

Wien, am 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2021 unter der Nr. **9087/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verdoppelung der Suizidversuche bei Jugendlichen und nach wie vor kein ausreichendes Behandlungsangebot“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Wie bewertet Ihr Ministerium die aktuelle Lage hinsichtlich der Verdoppelung der Suizidversuche bei Jugendlichen?*

Dem Fragerrecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen).

**Zu den Fragen 2 und 3:**

2. *Wie viele Suizide und Suizidversuche von minderjährigen Personen wurden von 01.01.2021 bis 01.12.2021 verzeichnet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Bundesländern)*
3. *Wie viele Suizide und Suizidversuche von Personen im Alter von 18 bis 30 Jahren wurden von 01.01.2021 bis 01.12.2021 verzeichnet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Bundesländern)*

Ich darf auf die Todesursachenstatistik der Statistik Austria sowie auf den jährlichen Bericht „Suizid und Suizidprävention in Österreich“ des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweisen.

**Zu den Fragen 4 bis 8:**

4. *Wurden seit Beginn der Covid-19 Pandemie Maßnahmen gesetzt, um die monatelange Wartezeit in den Kinder- und Jugendpsychiatrien zu verkürzen bzw. zu verbessern?*
  - a. *Wenn ja, wie sehen diese Maßnahmen konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*
  - b. *Wenn ja, wann wurden diese umgesetzt?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
5. *Erfolgte seit Beginn der Covid-19 Pandemie eine Aufstockung der Plätze in den Kinder- und Jugendpsychiatrien?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Plätze wurden geschaffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*
  - b. *Wenn ja, wann wurden diese geschaffen?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
6. *Wird ein Teil der 13 Millionen Euro zur Aufstockung der Plätze in den Kinder- und Jugendpsychiatrien verwendet werden?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Plätze sollen geschaffen werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*
  - b. *Wenn ja, wann werden diese geschaffen?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Welche konkreten Maßnahmen wird das 4-Stufenkonzept beinhalten?*
8. *Wann wird das 4-Stufenkonzept umgesetzt?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021,

im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2023 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

**Zu Frage 9:**

9. *Welche zusätzlichen Schritte wird das Bundesministerium unternehmen, damit sich die Suizidversuche bei Kinder- und Jugendlichen nicht weiter vervielfachen?*

Das Bundeskanzleramt fördert Familienberatungsstellen, wovon insgesamt 282 Einrichtungen ([www.familienberatung.gv.at](http://www.familienberatung.gv.at), Abfragestand 21.12.2021) bundesweit speziell für Kinder und Jugendliche Unterstützungsleistungen zum Themenbereich Selbstmordgefahr anbieten.

Darüber hinaus fördert das Bundeskanzleramt Beratungseinrichtungen, bei denen Suizidprävention zwar nicht im zentralen Fokus ihrer Arbeit steht, die aber Menschen mit suizidalen Neigungen in besonderen Krisensituationen, Hilfestellungen anbieten. Dazu gehören die Beratungsstelle #Gegen Hass im Netz, die Beratungsstelle Extremismus und die Bundesstelle für Sektenfragen sowie die Telefonhotline und online-Beratung 147 Rat auf Draht.

MMag. Dr. Susanne Raab

